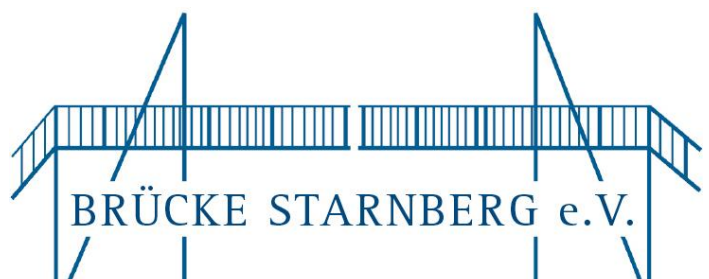


Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern

2025

Jahresbericht



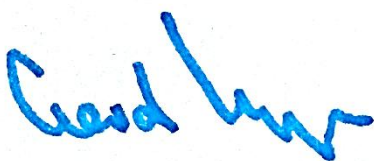
Vorwort

Im Rahmen des 40jährigen Bestehens unseres Vereins, wies der bayerische Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, auf eine Kampagne seines Hauses mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hin. Unter dem Titel „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ wollten diese landespolitischen Behörden junge Menschen über den Weg der Vernunft auf die Gefahren des sorglosen Gebrauchs der Sozialen Medien hinweisen. Ziel war, speziell Schüler zu sensibilisieren und vor möglichen Straftaten zu schützen. Zudem wurde und wird immer wieder betont, dass das Internet grundsätzlich kein rechtsfreier Raum ist.

In der Zwischenzeit haben sich die Gepflogenheiten leider nicht geändert. Nach wie vor gibt es videotechnische Straftaten der zum Teil übelsten Weise aus Naivität, wie auch aus vollem Bewusstsein. Hinzu kommt, dass sich die Täter offensichtlich keinerlei Gedanken machen, wie die jeweiligen Opfer damit umgehen bzw. zurechtkommen. Für sie spielt dies keine Rolle- das Ego steht höher als das menschliche Mitgefühl.

Nachdem einschlägige Delikte, wie z.B. Mobbing mit weitreichenden Folgen, „Besitz, Erwerb und Verbreitung von kinder- und/oder jugendpornografischer Schriften“ oder „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ auch bei uns verstärkt zur Ahndung ankommen, bietet die „Brücke Starnberg e.V.“ seit Monaten ein Medienkompetenztraining an. Mit diesem Angebot sollen besonders die Grenzen, die vielfältigen Gefahren verdeutlicht und insbesondere das jeweilige Nutzungsverhalten ernsthaft reflektiert werden. Dieser Ansatz ist notwendig, denn, wie bei vielen anderen Bereichen, bei welchen wir tätig sind, ist erkennbar, dass ein großer Teil der Eltern leider wenig reflektieren oder selbst kein gutes Vorbild abgeben.

Dass aufgrund dieser Gegebenheiten seit einiger Zeit ein Verbot von Handys an Grundschulen bzw. ein grundsätzliches Verbot bis zu einem gewissen Alter diskutiert wird, verwundert nicht. Diese Überlegungen beruhen evtl. darauf, dass gezielte Präventionsangebote in der Öffentlichkeit wenig bekannt sind oder nicht angenommen werden. Möglicherweise spielt auch nicht ausreichendes Verantwortungsbewusstsein der Eltern diesbezüglich eine wichtige Rolle. Sollte ein generelles Verbot bis zu einem gewissen Alter das angestrebte Ziel sein, müsste dieses einer gewissen Logik folgend, mit dem bestehenden § 19 StGB (Strafmündigkeitsalter) einhergehen.



Gerd Weger

1.Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	4
2. Sozialdaten	5
2.1 Verteilung der Probanden nach Geschlecht	5
2.2 Verteilung der Probanden nach Alter	7
2.3 Schul- und Berufssituation	8
2.4 Nationalität.....	9
2.5 Herkunftsgemeinde.....	10
2.6 Delikte	11
2.7 Erfüllungsquote der Weisungen.....	12
2.8 Sanktionen.....	13
2.9 Erst- und Wiederholungstäter.....	13
2.10 Jugendrichterliche Weisungen	14
3. Arbeitsweisung.....	15
3.1 Ableistung der Weisung	15
3.2 Angeordnete Stundenanzahl.....	17
3.3 Einteilungen in Einsatzstellen im Jahr 2024	17
3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung	18
3.5 Übersicht der Einsatzstellen.....	18
4. Betreuungsweisung.....	20
5. Leseweisung	22
6. Beratungen.....	23
7. Segelprojekt	25
8. Täter-Opfer-Ausgleich.....	26
9. Update-Projekt.....	27
10. Soziales Kompetenztraining.....	28
11. Umweltaktionen.....	29
12. Finanzierung.....	31
13. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.....	31
14. Kontakt	32
15. Anhang	33

1. Überblick

Unsere Arbeit richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die Unterstützung dabei benötigen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und neue Perspektiven für ihre persönliche Zukunft zu entwickeln. Die Zuweisung der Probanden erfolgt durch das Amtsgericht Starnberg und die Staatsanwaltschaft München II in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Kreisjugendamt Starnberg.

Im Mittelpunkt steht dabei ein respektvoller und lösungsorientierter Umgang, der die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Probanden berücksichtigt. Unser zentrales Ziel ist es, die Probanden in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, damit sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und aktiv gestalten.

Wir bieten ein vielfältiges Spektrum an Maßnahmen und Unterstützungsangeboten.

Dazu gehören:

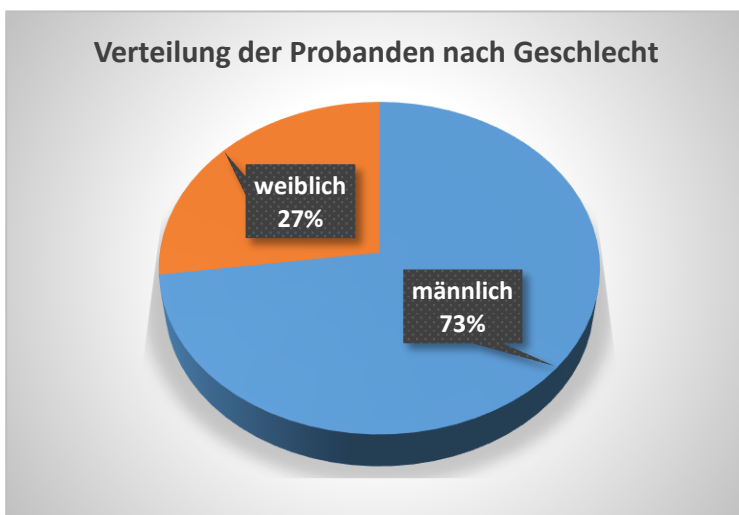
- Die Vermittlung und Überwachung von Arbeitsweisungen, bei denen die Jugendlichen gemeinnützige Tätigkeiten übernehmen und so Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen.
- Wir führen psychosoziale Beratungsgespräche, die Raum für persönliche Themen, Konflikte und die Entwicklung neuer Lösungsstrategien bieten.
- Ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit sind Betreuungsweisungen, bei denen wir die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum (6-12 Monate) begleiten und bei wichtigen Lebensfragen unterstützen.
- Mit Leseweisungen fördern wir die Auseinandersetzung mit bestimmten Themen sowie die Reflexion des eigenen Handelns.
- Durch den Täter-Opfer-Ausgleich ermöglichen wir eine konstruktive Aufarbeitung von Konflikten zwischen Täter und Geschädigten. Ziel ist es, Verantwortung zu übernehmen, Einsicht zu entwickeln und Wiedergutmachung zu leisten.
- Als Gruppenangebot finden Sozialkompetenztrainings statt, in denen Fähigkeiten wie Kommunikation, Konfliktlösung und respektvoller Umgang miteinander gestärkt werden.
- Bei unseren Öko-Aktionen engagieren sich die Jugendlichen aktiv für Umweltschutz und arbeiten in der Gruppe.

2. Sozialdaten

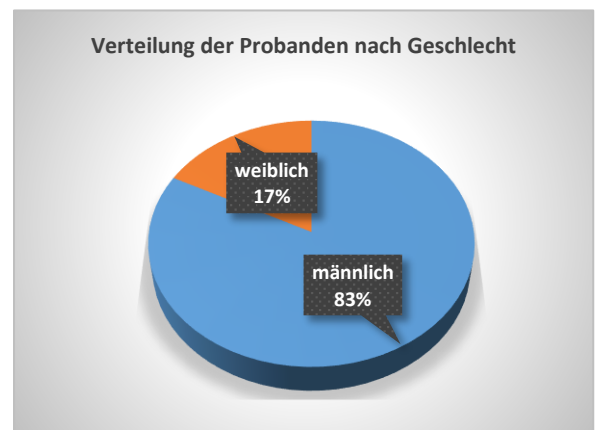
Im Berichtsjahr wurden der Brücke Starnberg e.V. 155 Jugendliche und junge Erwachsene (bis einschließlich 21 Jahre) vom Amtsgericht Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II zugewiesen.

2.1 Verteilung der Probanden nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Prozent
Männlich	113	72,9 %
Weiblich	42	27,1 %

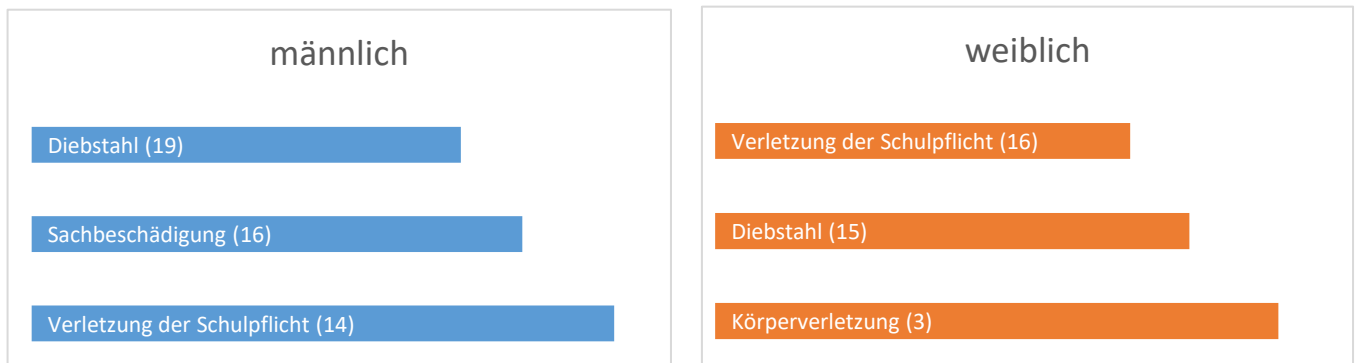


Zum Vergleich: Daten 2024



Die statistischen Daten zeigen, dass sich der männliche Anteil unter den Jugendlichen und Heranwachsenden im Berichtsjahr um rund 10 Prozentpunkte verändert hat.

Häufigste Delikte nach Geschlecht



Inhalt der Grafik:

Männliche Jugendliche und Heranwachsende:

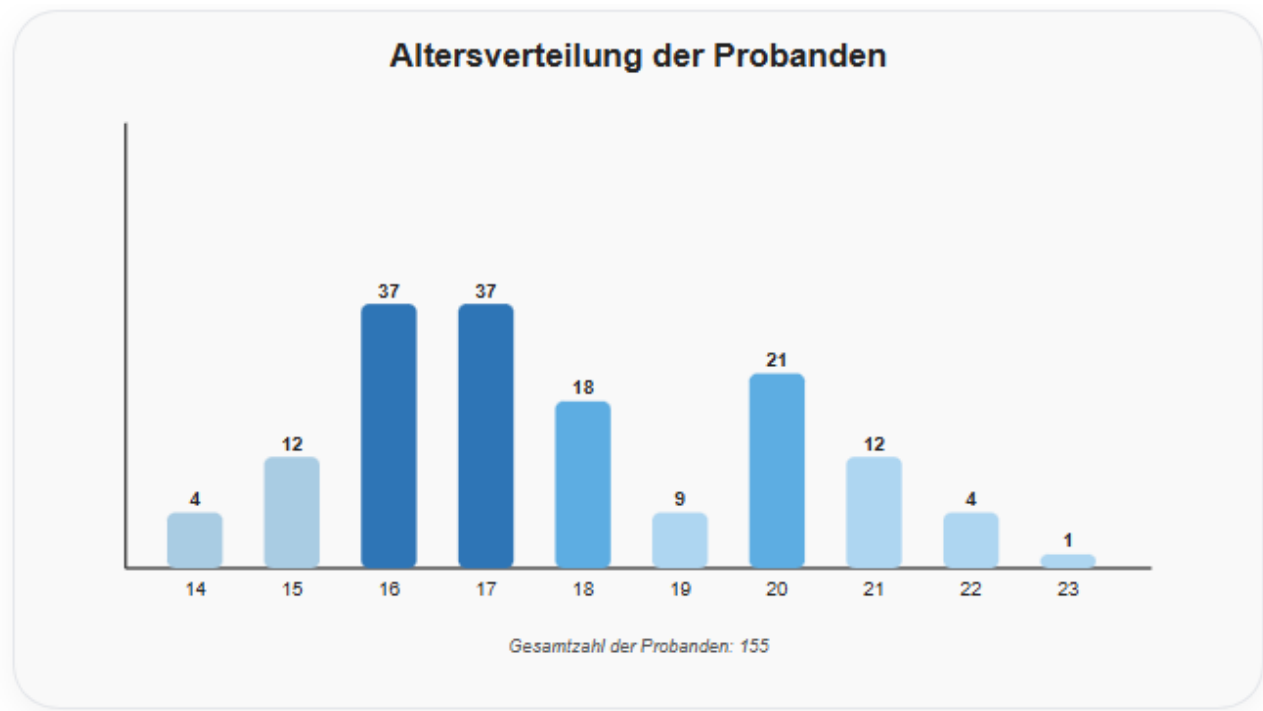
- Diebstahl: 19
 - Sachbeschädigung: 16
 - Verletzung der Schulpflicht: 14
- ➔ Zusammen machen diese drei **38% aller Delikte** aus.

Weibliche Jugendliche und Heranwachsende:

- Verletzung der Schulpflicht: 16
 - Diebstahl: 15
 - Körperverletzung: 3
- ➔ Zusammen machen diese drei **81% aller Delikte** aus.

Wie in den Vorjahren zeigt die Grafik, dass junge Männer mit verschiedenen Straftaten auffallen, während sich Straftaten bei jungen Frauen überwiegend auf die oben genannten drei Deliktarten konzentrieren.

2.2. Verteilung der Probanden nach Alter



Auswertung der Grafik

- Die größten Altersgruppen sind 16- und 17-jährige mit jeweils 37 Personen.
- Danach folgen 20-jährige (21 Personen) und 18-jährige (18 Personen).
- Die Altersverteilung zeigt einen Schwerpunkt im Bereich 16 bis 18 Jahre.

Das Durchschnittsalter liegt bei 17,6 Jahren.

Obwohl unsere Zuständigkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden von 14 bis einschließlich 21 Jahren liegt, gibt es in jedem Jahr auch einige ältere Personen, die uns zugewiesen werden. Das liegt daran, dass das Alter zum Zeitpunkt der Straftat ausschlaggebend ist und bis zur Ahndung der Tat manchmal viel Zeit vergehen kann, sodass manchmal erst im Alter von 22, 23 oder 24 Jahren das Urteil gesprochen wird.

2.3 Schul- und Berufssituation

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die aktuelle Schul- und Berufssituation der Jugendlichen und Heranwachsenden. Sie zeigen die Verteilung auf verschiedene Schultypen, Ausbildungs- und Arbeitsstatus sowie sonstige Lebenssituationen.

Kategorie	Anzahl	Prozent
Schule / Studium	59	38,1%
Ausbildung / Arbeit	85	54,8%
Sonstiges	11	7,1%
Gesamt	155	100,00%

Schule / Studium

• Mittelschule	30	19,3%
• Realschule	11	7,1%
• Gymnasium	11	7,1%
• Fachoberschule	4	2,6%
• Studium	3	1,9%

Insgesamt 38 %

Ausbildung / Arbeit

• AzuBi	28	18,1%
• Arbeitsuchend	22	14,2%
• Berufsvorber. Bildungsmaßnahme	20	12,9%
• Berufstätig	15	9,7%

Insgesamt 55%

Sonstiges

• Integrationskurs	5	3,2%
• Elternzeit	2	1,3%
• Privatschule	2	1,3%
• FSJ/BFD	2	1,3%

Insgesamt 7%

Die Auswertung zeigt, dass die Mehrheit der Jugendlichen und Heranwachsenden (55 %) in Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit steht, während 38 % noch im schulischen Bereich aktiv sind. Ein kleinerer Anteil (7 %) befindet sich in sonstigen Lebenssituationen wie Integrationskursen, Freiwilligendiensten oder Elternzeit.

2.4 Nationalität

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Nationalitäten der 155 zugewiesenen Personen. Die Daten geben Einblick in die Herkunftsvielfalt und die prozentuale Verteilung der verschiedenen Nationalitäten.

Nationalitätenverteilung

Nationalität	Anzahl Prozent	
deutsch	98	63,2%
afghanisch	19	12,2%
ukrainisch	10	6,4%
kroatisch	5	3,2%
kosovarisch	4	2,6%
rumänisch	3	1,9%
griechisch	2	1,3%
libanesisch	2	1,3%
syrisch	2	1,3%
bosnisch	2	1,3%
brasilianisch	1	0,7%
eritreisch	1	0,7%
irakisch	1	0,7%
kongolesisch	1	0,7%
russisch	1	0,7%
spanisch	1	0,7%
tschechisch	1	0,7%
ungarisch	1	0,7%
Gesamt	155	100,00%

Die Mehrheit der Gruppe (63 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die zweitgrößte Gruppe stellen afghanische Staatsangehörige (12 %) dar, danach folgt die Ukraine (6 %). Die restlichen Nationalitäten verteilen sich auf zahlreiche andere Länder.

2.5 Herkunftsgemeinde

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Herkunftsgemeinden der 155 Probanden.

Verteilung auf die Gemeinden

Gemeinde	
Gauting	35
Starnberg	27
Gilching	14
Tutzing	10
Herrsching	9
Pöcking	9
Inning	8
Seefeld	8
Weßling	8
Wörthsee	8
Krailing	7
Berg	5
Andechs	4
Feldafing	1
München	1
Planegg	1

Die größte Gruppe bilden Personen aus den Gemeinden Gauting (35 Personen) und Starnberg (27 Personen). Weitere größere Gruppen kommen aus Gilching, Tutzing und den angrenzenden Gemeinden.

2.6 Delikte

Delikt	männlich	weiblich	Gesamt
Diebstahl	19	15	34
Verletzung der Schulpflicht	14	16	30
Sachbeschädigung	16	0	16
Körperverletzung	6	3	9
Handel treiben mit Betäubungsmittel	7	0	7
vorsätzliche Körperverletzung	6	0	6
Betrug	5	0	5
Fahren ohne Fahrerlaubnis	4	1	5
gefährliche Körperverletzung	4	1	5
Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Schriften	3	1	4
Leistungsschleichung	3	1	4
Trunkenheit im Straßenverkehr	3	1	4
Urkundenfälschung	4	0	4
Beleidigung	2	1	3
Fahrlässige Körperverletzung	3	0	3
Unterschlagung	3	0	3
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	3	0	3
versuchter Betrug	2	1	3
Diebstahl mit Waffen	2	0	2
Verstoß gegen das Waffengesetz	2	0	2
Verwenden von Kennz. Verfassungswidr. Organisationen	2	0	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	0	2
Bedrohung	1	0	1
Freiheitsberaubung	1	0	1
Herstellung von Jugendpornographie	1	0	1
räuberische Erpressung	1	0	1
Sachbeschädigung (Graffiti)	1	0	1
sexuelle Belästigung	1	0	1
Störung des öffentlichen Friedens	1	0	1
Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen	1	0	1
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1	0	1
Verbreitung pornographischer Inhalte	1	0	1
Vergehen gegen das Kunsturhebergesetz	0	1	1
Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	1	0	1
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	1	0	1
versuchte Hehlerei	1	0	1
versuchter Diebstahl	1	0	1
Volksverhetzung	0	1	1
Delikte Gesamt	129	43	172

Die Auswertung der erfassten Straftaten zeigt, dass insgesamt 172 Delikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen registriert wurden, davon 129 von männlichen und 43 von weiblichen Personen. Die häufigsten Straftaten sind Diebstahl (34 Fälle) sowie die Verletzung der Schulpflicht (30 Fälle), welche zusammen nahezu 37 % aller Fälle ausmachen.

Auffällig ist, dass männliche Jugendliche und Heranwachsende bei den meisten Delikten, insbesondere bei Sachbeschädigung, Handel mit Betäubungsmitteln und verschiedenen Körperverletzungsdelikten, deutlich stärker vertreten sind. Weibliche Jugendliche und Heranwachsende zeigen eine vergleichsweise höhere Beteiligung bei der Verletzung der Schulpflicht sowie vereinzelt bei Beleidigung und versuchtem Betrug.

2.7 Erfüllungsquote der Weisungen

Die folgende Übersicht zeigt, wie die erteilten Weisungen im Berichtszeitraum erledigt wurden.

Art der Erledigung	Anzahl
Erfüllt	133
Nicht erfüllt	22
- Umwandlung	15
- Umzug in anderen Landkreis	3
- Verhandlung wird aberkannt	1
- Einbezogen	2
Sonstiges (Arrest)	1
Gesamt	155

Von insgesamt 155 erfassten Weisungen wurden 133 (85,8 %) vollständig erfüllt. Die verbleibenden 22 Weisungen (14,2 %) konnten nicht vollständig erledigt werden. Die häufigsten Gründe hierfür sind Umwandlungen der Verfahren, Umzüge in andere Landkreise sowie anberaumte Verhandlungen oder Einbezug in neue Verfahren. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass der Großteil der Weisungen erfolgreich abgearbeitet wurde, während bei einem kleineren Anteil andere Entscheidungen getroffen werden mussten.

2.8 Sanktionen

Art des Verfahrens	Anzahl	Prozent (%)
Ordnungswidrigkeit	29	18,7
Diversion	23	14,8
Einstellung	22	14,2
Urteil	76	49,0
Täter-Opfer-Ausgleich	2	1,4
KEINE ANGABE	3	1,9
GESAMT	155	100

Die verschiedenen Verfahrensarten

- **Urteil:** Endgültige gerichtliche Entscheidung, bei der eine Strafe verhängt wird.
- **Diversion:** Alternative zum Strafverfahren, bei der das Verfahren unter bestimmten Auflagen eingestellt wird (z. B. Sozialstunden, Gesprächsweisung). Von einer Anklageerhebung wird abgesehen.
- **Einstellung nach § 46 StGB:** Das Verfahren wird eingestellt oder die Strafe gemildert, wenn die Tat geringfügig ist oder mildernde Gründe vorliegen. Ziel ist eine faire, verhältnismäßige Reaktion mit Fokus auf Erziehung und Wiedereingliederung.
- **Beschluss:** Eine gerichtliche Entscheidung, die z. B. bei Ordnungswidrigkeiten wie Schulversäumnis getroffen wird, um das Verfahren offiziell abzuschließen oder Anweisungen festzulegen – meist ohne Hauptverhandlung oder Urteil.

2.9 Erst- und Wiederholungstäter

Die Mehrheit der Jugendlichen, 103 Personen (66,5%) beging erstmals eine Straftat. Bei den 52 Wiederholungstätern (33,5%) handelt es sich überwiegend um Einzelfälle mit erneutem Delikt, jedoch nicht zwingend derselben Art. Die Daten verdeutlichen, dass Wiederholungstäter nicht automatisch Intensivtäter sind, sondern die Häufigkeit und Schwere der Straftaten stark variieren.

2.10 Jugendrichterliche Weisungen

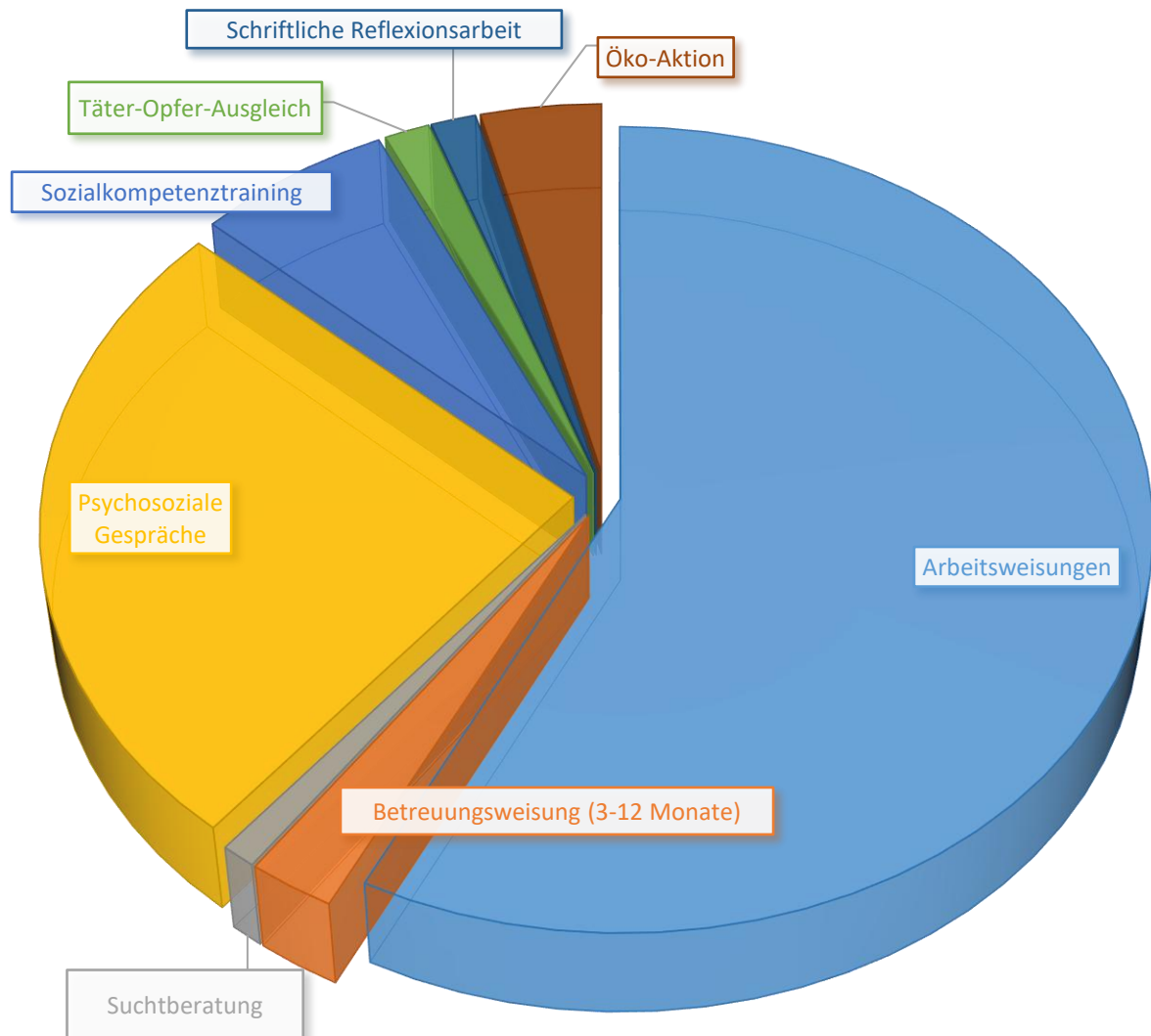
Die Tabelle zeigt eine Übersicht über die Häufigkeit der verschiedenen pädagogischen Weisungen.

Weisung	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Arbeitsweisungen	116 (57%)	124 (49%)
Betreuungsweisung (3-12 Monate)	5 (3%)	6 (2%)
Suchtberatung Alkohol, Drogen	2 (1%)	4 (2%)
Urinkontrollen	-	6 (2%)
Psychosoziale Gespräche (1-10 Gespräche)	52 (26%)	84 (33%)
Leseweisung	-	2 (1%)
Sozialkompetenztraining	13 (6%)	6 (2%)
Täter-Opfer-Ausgleich	3 (1,5%)	5 (2%)
Schriftliche Reflexionsarbeit	3 (1,5%)	9 (3%)
Öko-Aktion	8 (4%)	11 (4%)
Gesamt	202 (100%)	257 (100%)

Viele Zuweisungen gab es in den Bereichen „Psychosoziale Gespräche“ und „Sozialkompetenztraining“.

Dieser Trend zeigte sich auch schon im Vorjahr und spiegelt den hohen Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Themen wieder. Die Zuweisungen zu „Täter-Opfer-Ausgleich“ und „Leseweisung“ bewegen sich auf niedrigem Niveau.

JUGENDRICHTERLICHE WEISUNGEN 2025



3. Arbeitsweisung

3.1 Ableistung der Weisung

Die Arbeitsweisung wird gemäß § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) erteilt. Sie dient dazu, den Jugendlichen Verantwortung übernehmen zu lassen, soziale Kompetenzen zu stärken und die Einsicht in die Folgen seines Handelns zu fördern.

Nachdem vom Jugendgericht oder bei Diversionen von der Jugendgerichtshilfe festgelegt wurde, dass eine Arbeitsweisung zu erledigen ist, findet ein persönliches Gespräch mit dem Jugendlichen statt. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Hintergründe und Ursachen der Straftat
- Aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen, einschließlich schulischer, familiärer und beruflicher Aspekte
- Ablauf und Umsetzung der Weisung

Danach erfolgt die Auswahl einer passenden Einsatzstelle. Dabei wird auf verschiedene Kriterien geachtet:

- Art der Arbeit: Die Tätigkeit soll den Fähigkeiten, Interessen und Stärken des Jugendlichen entsprechen.
- Wohnortnähe: Damit die Anfahrt machbar ist und gut in den Alltag integriert werden kann.
- Wünsche des Jugendlichen: Diese werden soweit möglich berücksichtigt, um die Motivation zu fördern.

Die Einsatzstellen können gemeinnützige und/oder kommunale Einrichtungen sein. Den Jugendlichen werden detaillierte Informationen über die Aufgaben, Abläufe und Erwartungen der jeweiligen Stelle gegeben, um einen reibungslosen Start zu ermöglichen. Das Wichtigste wird auf einem Formular, dem „Einsatzzettel“ zusammengefasst. Dieser dient dem Jugendlichen dazu, die Arbeitsstunden zu dokumentieren.

Während der Ableistung wird regelmäßig Kontakt zu den Mitarbeitern der Einsatzstellen gehalten. So können Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Typische Schwierigkeiten können sein:

- Fehlende Motivation oder Lustlosigkeit
- Unzuverlässige Einhaltung von Terminen
- Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Aufgaben

Die meisten Jugendlichen schaffen es jedoch, die Weisung erfolgreich und zuverlässig zu erfüllen.

Nach Abschluss der Weisung erfolgt eine Rückmeldung über die geleisteten Stunden. Die Jugendlichen sind selbst dafür verantwortlich, ihren „Einsatzzettel“ gewissenhaft ausfüllen zu lassen. Wir informieren anschließend das Amtsgericht bzw. die Jugendgerichtshilfe über die Erfüllung der Weisung.

Bei Nichterfüllung der Weisung können weitere gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden, z. B. Freizeitarrest. Ziel ist es immer, den Jugendlichen klar die Verantwortung für ihr Handeln zu vermitteln und sie bei der erfolgreichen Umsetzung der Weisung zu unterstützen.

3.2 Angeordnete Stundenanzahl

Die Anzahl der Stunden sowie die Frist für die Ableistung wird vom zuständigen Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft festgelegt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 116 Arbeitsweisungen erteilt, die eine Gesamtsumme von 3.376 Stunden umfassen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Stundenzahl von ca. 29 Stunden pro Proband. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 4.180 Stunden bei 135 Probanden geleistet. Die durchschnittliche Stundenzahl lag bei 30,9 Stunden.

3.3 Einteilungen in Einsatzstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 116 Personen für Arbeitsweisungen erfasst, die in 117 Einteilungen organisiert wurden. Die Verteilung der Einsätze gestaltet sich wie folgt:

- 88 Personen wurden einmal eingeteilt
- 13 Personen wurden zweimal eingeteilt
- 1 Person wurde dreimal eingeteilt

Darüber hinaus wurde in 15 Fällen die Arbeitsweisung angepasst oder umgewandelt, z. B. aufgrund von:

- hohem Beratungsbedarf
- Umzug oder Wohnortswechsel
- persönlichen Gründen
- Krankheit

In einem Fall wurde wegen Nichterfüllung der Arbeitsweisung ein Freizeitarrest verhängt.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen erledigt die Weisung bereits beim ersten Mal erfolgreich. Anpassungen der Weisung, z. B. bei persönlichen Problemen oder Krankheit, ermöglichen eine individuelle Förderung und stellen sicher, dass die Weisung trotz Hindernissen erfolgreich umgesetzt werden kann. Nur selten sind wiederholte Einsätze oder alternative Sanktionen notwendig gewesen.

3.4 Fallbeispiel Arbeitsweisung

Fallbeispiel: Sozialstunden im Hort

Infos zur Person:

- Mädchen , 17 Jahre,
- Ladendiebstahl,
- Arbeitsweisung 16 Stunden
- Weisungszeitraum April bis Juni 2025

„Ich bin 17 Jahre alt und ich musste Sozialstunden machen, weil ich habe geklaut. Am Anfang fand ich das nicht gut und ich hatte keine Lust.

Am ersten Tag war ich nervös und ich hatte auch ein bisschen Angst. Ich wusste nicht was ich machen soll. Die Frau P. *(Name geändert) war aber nett und hat mir alles gezeigt. Ich habe mit Kinder gespielt, bei Hausaufgaben geholfen und aufgeräumt. Am Schluss habe ich ein Mädchen beim ausschneiden geholfen.

Die Kinder waren lieb und haben sich gefreut wenn ich komme. Das hat mich gefreut.

Es ist wichtig dass ich pünktlich war und meine Aufgabe mache. Wenn ich nicht komme, warten alle auf mich. Wegen die Sache mit dem klauen: ich weiß jetzt das war falsch. Ich habe Probleme bekommen. Ich will das nicht nochmal machen.

Am Ende die Sozialstunden waren nicht so schlecht wie ich gedacht habe. die Kinder waren lieb und haben sich gefreut wenn wir gespielt haben. Es ist aber auch laut und anstrengend den ganzen Tag.“

3.5 Übersicht der Einsatzstellen

Ohne die engagierte Mitwirkung unserer Einsatzstellen wäre die Ableistung von Sozialstunden nicht möglich. Für die verlässliche Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns, dass wir immer wieder neue Stellen für die Ableistung der Stunden dazu gewinnen können.

Folgende Stellen wurden im Berichtsjahr als Einsatzstellen wie folgt belegt:

Einsatzstelle	Einsätze
Seebad Starnberg	16
Ev. Kirchengemeinde Starnberg	7
Gemeindebücherei Gauting	6
Tierheim und Tierschutzverein Starnberg e.V.	6
TUM Wassersportplatz Starnberg	6
BRK Kindertagesstätte „Henry und Henriette“ Gilching	4
Eltern-Kind-Programme e.V. Stockdorf	4
James-Krüss-Grundschule Gilching	4
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	4
Kath. Pfarrei St. Sebastian Gilching	4
Q-Stall Pöcking	4
BRK - Kinderhort Wörthsee „Die Inselkrokodile“	3
Jugendhaus Herrsching „Stellwerk-Haus der Jugend“	3
Jugendherberge Possenhofen	3
Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e.V.	3
Nachbarschaftshilfe Seefeld	3
BRK Kinderhort Tutzing	2
BRK-Kreisverband Starnberg	2
Dominikus-Ringeisenwerk Herrsching	2
Ev. Hort an der Grundschule Gauting	2
Ev. Kindergarten St. Johannes Gilching	2
Gemeindebücherei Berg	2
Jugendwerkstatt Germering	2
Kath. Kindergarten St. Christophorus Starnberg- Percha	2
Klinikum Starnberg – Technischer Dienst	2
Klinikum Starnberg	2
Arbeitskreis Ausländerkinder e.V. Gauting	1
Gemeinde Gilching - Bauhof	1
Benedictus Krankenhaus Tutzing	1
BRK Schloss Garatshausen – Feldafing	1
DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V. Weilheim	1
Gemeinde Krailling - Bauhof	1
Grundschule Gauting	1
Johanniter-Kinderkrippe „Feenland“ Herrsching	1
Jugendzentrum Gauting	1
Malteserstift St. Josef Starnberg - Percha	1
Mittelschule Gilching	1
MRSV – Münchner Ruder- und Segelverein Starnberg	1
Multikulturelles Jugendzentrum Westend	1
Nachbarschaftshilfe Inning	1
Verein für deutsche Schäferhunde e.V. Herrsching	1
Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. München	1
Waldorf Kindergarten e.V. Gauting	1
Gesamt	117

4. Betreuungsweisung

Was ist eine Betreuungsweisung?

Eine Betreuungsweisung ist eine gerichtliche Anordnung, bei der ein Jugendlicher oder Heranwachsender verpflichtet wird, über einen bestimmten Zeitraum an einer sozialpädagogischen Betreuung teilzunehmen. Sie ist eine erzieherische Maßnahme und dient dazu, schwierige Lebenssituationen anzugehen und neue Straftaten zu vermeiden.

Wie läuft eine Betreuungsweisung ab?

- Zuweisung durch das Gericht
 - Erstgespräch zur Klärung der Situation und Zielvereinbarung
 - Regelmäßige Treffen mit einer Betreuungsperson
 - Bearbeitung persönlicher Themen (z. B. Schule, Arbeit, Verhalten, soziale Kompetenzen)
 - Unterstützung bei Alltagsproblemen und Entwicklung von Perspektiven
 - Abschlussgespräch und Rückmeldung an die zuweisende Stelle
-

Welche Ziele hat die Betreuungsweisung?

- Förderung von Verantwortungsbewusstsein
- Vermeidung weiterer Straftaten
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei schulischer und beruflicher Integration
- Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation

Für die einzelnen Jugendlichen bedeutet die Betreuungsweisung oft mehr als nur eine Auflage. Sie bietet die Chance, das eigene Verhalten zu reflektieren und neue Wege zu entwickeln. In der persönlichen Begleitung erleben viele erstmals verbindliche Unterstützung, klare Strukturen und verlässliche Ansprechpartner.

Die regelmäßigen Gespräche helfen dabei, eigene Stärken zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und Perspektiven für Schule, Ausbildung und Alltag zu entwickeln. Gerade diese individuelle Förderung kann entscheidend dazu beitragen, Rückfälle zu vermeiden und den Blick nach vorne zu richten.

So wird die Betreuungsweisung für viele Jugendliche zu einem wichtigen Schritt hin zu mehr Stabilität, Selbstvertrauen und einer positiven Lebensgestaltung.

Fallbeispiel Betreuungsweisung aus Sicht einer Fachkraft:

Sachverhalt:

- Jugendlicher , 16 Jahre,
- Sachbeschädigung
- Betreuungsweisung 9 Monate
- Weisungszeitraum März-Dezember 2025

Im Rahmen einer Betreuungsweisung begleitete ich einen 16-jährigen Jugendlichen über einen Zeitraum von neun Monaten. Zu Beginn zeigte sich der Jugendliche wenig motiviert und hatte Schwierigkeiten, eine Ausbildungsstelle zu finden. Vereinbarte Termine wurden unregelmäßig wahrgenommen, zudem fiel es ihm schwer, sich verbindlich auf Absprachen einzulassen.

In der Anfangsphase lag der Fokus darauf, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen und den Jugendlichen überhaupt zur regelmäßigen Teilnahme zu bewegen. Trotz erster Fortschritte kam es immer wieder zu Rückschritten: Termine wurden kurzfristig abgesagt oder nicht eingehalten, vereinbarte Aufgaben – wie das Erstellen von Bewerbungsunterlagen – blieben teilweise unerledigt. Diese Phasen erforderten Geduld und das wiederholte gemeinsame Reflektieren von Verhalten und Konsequenzen.

Im weiteren Verlauf gelang es dennoch, schrittweise an Stabilität zu gewinnen. Durch praktische Unterstützung bei Bewerbungen, die Suche nach einem Job und die Vorbereitung auf Gespräche konnten erste kleine Erfolge erzielt werden. Gleichzeitig wurden Themen wie Tagesstruktur, Verlässlichkeit und Eigenverantwortung kontinuierlich bearbeitet.

Ein Job wurde zunächst begonnen, jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder abgebrochen, was einen erneuten Rückschlag darstellte. Dieser wurde gemeinsam aufgearbeitet, um daraus neue Erkenntnisse für zukünftige Schritte zu gewinnen. Im Anschluss zeigte der Jugendliche mehr Bereitschaft, sich erneut auf Maßnahmen einzulassen.

Gegen Ende der Betreuungszeit war eine Veränderung im Vergleich zur Anfangsphase erkennbar: Termine wurden häufiger eingehalten, die Mitarbeit verbesserte sich und der Jugendliche konnte realistischere Vorstellungen hinsichtlich seiner beruflichen Zukunft entwickeln – auch wenn noch keine abschließende Vermittlung in eine Ausbildung erreicht werden konnte.

Bei Betreuungsweisungen kommt es häufig vor, dass Entwicklungsprozesse oft nicht linear verlaufen. Rückschläge sind Teil der Arbeit, können jedoch auch wichtige Lernchancen darstellen und langfristig zu mehr Stabilität und Orientierung beitragen.

5. Leseweisung

Was ist eine Leseweisung?

Eine Leseweisung ist eine erzieherische Maßnahme im Jugendstrafrecht, bei der Jugendliche und Heranwachsende verpflichtet werden, sich mit einem bestimmten Buch oder Text auseinanderzusetzen und die Inhalte zu reflektieren.

Wie läuft eine Leseweisung ab?

- Auswahl eines geeigneten Buches oder Textes (angepasst an Alter und Thema)
- Vereinbarung eines Zeitrahmens und klarer Aufgaben (z. B. Kapitel lesen, Fragen bearbeiten)
- 2-4 Gespräche zur Reflexion der Inhalte
- Abschlussgespräch mit Auswertung der Erkenntnisse und der Abschlussaufgabe



Welche Ziele hat eine Leseweisung?

- Förderung der Lesekompetenz und Konzentrationsfähigkeit
- Anregung zur Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten
- Entwicklung von Empathie und Perspektivwechsel
- Stärkung von Reflexionsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Sensibilisierung für gesellschaftliche Werte und Normen



Was bringt das dem Jugendlichen persönlich?

Eine Leseweisung eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen mit schwierigen Themen auseinanderzusetzen. Durch Geschichten und Figuren fällt es oft leichter, Parallelen zum eigenen Leben zu erkennen, ohne sich direkt betroffen zu fühlen.

Für die Fachkraft bietet die Leseweisung eine klare Gesprächsgrundlage, um gezielt mit dem Jugendlichen in den Dialog zu treten. Außerdem fördert die Leseweisung den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, da sie weniger konfrontativ ist als andere Maßnahmen. So wird relativ schnell eine angenehme Gesprächsatmosphäre aufgebaut, die entscheidend ist, um positive Entwicklungen anzustoßen.

6. Beratungen

Psycho-Soziale Gespräche:

Psychosoziale Gespräche können im Jugendstrafrecht auch als richterliche Weisung angeordnet werden. In diesem Kontext dienen die Gespräche nicht in erster Linie der Bestrafung, sondern haben einen erzieherischen und unterstützenden Charakter.

Im Kern geht es darum, dass der Jugendliche Raum bekommt, offen über das zu sprechen, was ihn beschäftigt. Das können Konflikte mit Eltern oder Freunden sein, Stress in der Schule, Unsicherheiten über die Zukunft oder auch einfach das Gefühl, nicht verstanden zu werden. Die Gespräche helfen dabei, die eigene Situation besser einzuordnen und die eigenen Gefühle bewusster wahrzunehmen.

Das Ziel solcher Gespräche ist nicht, sofort fertige Lösungen vorzugeben, sondern den Jugendlichen dabei zu unterstützen, selbst Klarheit zu gewinnen und eigene Wege zu entwickeln. Dabei wird gemeinsam geschaut, welche Stärken vorhanden sind und wie man mit Schwierigkeiten konstruktiv umgehen kann. Oft geht es auch darum, das Selbstvertrauen zu stärken und neue Perspektiven zu eröffnen.

Für Jugendliche kann das sehr entlastend sein. Viele erleben zum ersten Mal, dass ihnen jemand wirklich zuhört, ohne zu bewerten. Dadurch fühlen sie sich ernst genommen und verstanden. Gleichzeitig lernen sie, ihre Gedanken besser zu ordnen und mit Problemen anders umzugehen.

Häufige Gesprächsinhalte:

- Aufarbeitung der eigenen Tat und Reflexion des Verhaltens
- Verständnis für Ursachen, Auslöser und Konsequenzen
- Konflikte in der Familie, mit Freunden oder im sozialen Umfeld
- Probleme in Schule, Ausbildung oder Alltag
- Umgang mit Stress, Druck und Überforderung
- Gefühle erkennen, benennen und regulieren (z. B. Wut, Angst, Frustration)
- Entwicklung von alternativen Handlungsstrategien
- Stärkung von Selbstwert und Selbstvertrauen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft und Lebenszielen
- Verbesserung von sozialen Kompetenzen (Kommunikation, Konfliktlösung, Empathie)
- Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln
- Aufbau stabiler Strukturen im Alltag (z. B. Tagesablauf, Regeln einhalten)

Suchtberatungen:

Suchtberatungen bleiben auch nach der Einführung des Cannabisgesetzes im April 2024 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden. Zwar hat sich die rechtliche Lage rund um Cannabis verändert, wodurch weniger junge Menschen aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auffällig werden, doch bedeutet das nicht, dass der Konsum insgesamt zurückgegangen ist. Vielmehr zeigt sich in der Praxis, dass Suchtverhalten weiterhin eine große Rolle spielt – es wird nur seltener über das Strafrecht sichtbar.

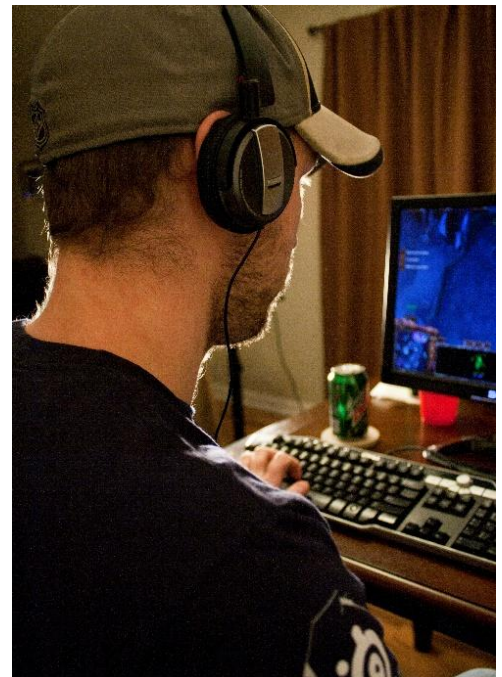
In der Suchtberatung geht es deshalb nach wie vor darum, den Konsum zu reflektieren, Risiken zu erkennen und einen verantwortungsvollen Umgang zu entwickeln. Gerade bei Jugendlichen steht weniger die reine Abstinenzforderung im Vordergrund, sondern vielmehr das Verständnis für das eigene Verhalten und die Förderung von Selbstkontrolle. Viele junge Menschen unterschätzen die Auswirkungen von regelmäßigem Konsum, sei es in Bezug auf Konzentration, Motivation oder psychische Stabilität.



Zudem beschränkt sich Suchtberatung längst nicht mehr nur auf Substanzen wie Cannabis oder Alkohol. Ein zunehmend großes Thema ist der Bereich der sogenannten Verhaltenssüchte. Besonders auffällig ist hier der übermäßige Konsum digitaler Medien. Exzessive Bildschirmzeit, intensive Nutzung von Social Media oder auch Gaming können den Alltag stark beeinflussen. Schlafmangel, Leistungsabfall in der Schule, sozialer Rückzug und eine ständige innere Unruhe sind typische Folgen.

Gerade soziale Netzwerke erzeugen bei vielen Jugendlichen einen hohen Druck, ständig erreichbar zu sein, sich zu vergleichen oder Anerkennung zu bekommen. Dadurch kann sich ein problematisches Nutzungsverhalten entwickeln, das in seiner Dynamik suchtähnliche Züge annimmt. In der Beratung wird deshalb auch daran gearbeitet, ein gesundes Maß im Umgang mit digitalen Medien zu finden und alternative Freizeit- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bedarf an Suchtberatung weiterhin hoch ist. Auch wenn sich die äußeren Rahmenbedingungen verändert haben, bleiben die zugrunde liegenden Themen – Orientierung, Umgang mit Stress, Selbstwert und Zugehörigkeit – zentrale Faktoren, die sowohl bei Substanzkonsum als auch bei Verhaltenssüchten eine wichtige Rolle spielen.



7. Segelprojekt

Im vergangenen Jahr konnte im Rahmen unserer Arbeit auch wieder das Segelprojekt mit dem Segelboot „Shanty“ stattfinden, das uns dankenswerterweise vom Landratsamt Starnberg und dem Kreisjugendring Starnberg für unsere Arbeit zur Verfügung gestellt wird.

Das Boot eröffnet einen außergewöhnlichen Erfahrungsraum, der sich deutlich von klassischen Betreuungssettings unterscheidet. Insbesondere im Kontext von Betreuungsweisungen bietet das Segeln eine wertvolle Möglichkeit, junge Menschen außerhalb gewohnter Strukturen zu erreichen. Die ungewohnte Umgebung auf dem Wasser, die gemeinsame Verantwortung an Bord sowie die notwendige Zusammenarbeit schaffen eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre.

Diese besondere Situation wirkt sich spürbar auf die pädagogische Arbeit aus. Gespräche verlaufen oft intensiver, ehrlicher und lösungsorientierter. Jugendliche zeigen sich zugänglicher, reflektierter und sind eher bereit, sich auf Themen einzulassen, die im Alltag häufig schwer erreichbar sind.



Neben den Gesprächsanlässen fördert das Segelprojekt auch wichtige soziale Kompetenzen. Teamarbeit, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein werden unmittelbar erlebbar und eingeübt. Gleichzeitig stärkt das gemeinsame Erleben auf dem Wasser das Selbstvertrauen und ermöglicht positive Erfolgserfahrungen.

Insgesamt hat sich das Segelprojekt „Shanty“ als wertvolle Ergänzung unserer Angebote erwiesen. Es verbindet erlebnispädagogische Ansätze mit individueller Förderung und trägt dazu bei, neue Zugänge zu jungen Menschen zu schaffen sowie nachhaltige Entwicklungsprozesse anzustoßen.

8. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein weiteres Angebot im Rahmen eines Strafverfahrens. Er bietet Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine Straftat begangen haben, die Möglichkeit, sich bewusst mit den Folgen ihres Handelns auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig erhalten Geschädigte die Chance, ihre Sichtweise darzustellen, offene Fragen zu klären und Unrecht anzusprechen.

Im Mittelpunkt des Täter-Opfer-Ausgleichs steht der Gedanke der Wiedergutmachung. In einem begleiteten und geschützten Rahmen kommen beide Seiten miteinander ins Gespräch. Dabei wird der Prozess von einem neutralen Mediator moderiert, der darauf achtet, dass die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Ziele des Täter-Opfer-Ausgleichs sind unter anderem:

- Förderung der Verantwortungsübernahme durch die Jugendlichen und Heranwachsenden
- Aufarbeitung der Tat und ihrer Folgen
- Stärkung von Empathie und Perspektivwechsel
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens

Für die beteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden bietet der Täter-Opfer-Ausgleich eine wichtige Lern- und Entwicklungschance. Sie erleben unmittelbar, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf andere Menschen hat, und entwickeln ein besseres Verständnis für die Konsequenzen ihres Handelns. Durch die aktive Lösungssuche – beispielsweise durch eine Entschuldigung, Schadenswiedergutmachung oder gemeinnützige Leistungen – wird Eigenverantwortung gestärkt.

Auch für die Geschädigten kann der Ausgleich eine entlastende Wirkung haben. Sie erhalten Raum, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, und erleben häufig, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. In vielen Fällen trägt dies zur besseren Verarbeitung des Geschehens bei.

Beispiele aus der Praxis aus den letzten Jahren:

- Nach einer Sachbeschädigung an einer Jacke (Riss) auf einer privaten Feier, trafen sich der jugendliche Verursacher und der Geschädigte im Rahmen eines Ausgleichsgesprächs. Der Jugendliche entschuldigte sich persönlich und übergab einen Kinogutschein als Wiedergutmachung. Beide Seiten beschrieben das Gespräch als offen und klärend.
- In einem Fall von Beleidigung und Bedrohung im schulischen Kontext konnte durch den Täter-Opfer-Ausgleich ein konstruktiver Dialog entstehen. Der Jugendliche zeigte Einsicht in sein Verhalten und verpflichtete sich zu klaren Verhaltensregeln. Die betroffene Person berichtete, sich nach dem Gespräch sicherer zu fühlen.
- Nach einer Körperverletzung in der Umkleide einer Turnhalle, trafen sich die beiden beteiligten Jugendlichen zum gemeinsamen Gespräch. Dabei kam die lange Vorgeschichte zur Sprache, seit Monaten gab es immer wieder gegenseitige Sticheleien und Streit. Die

Körperverletzung war der bisherige Höhepunkt der Auseinandersetzungen. Nach einem ausführlichen Gespräch über die Hintergründe des Streits, einigten sich die Beteiligten auf künftige Umgangsregeln miteinander, um weitere Eskalationen zu vermeiden.

9. Update-Projekt

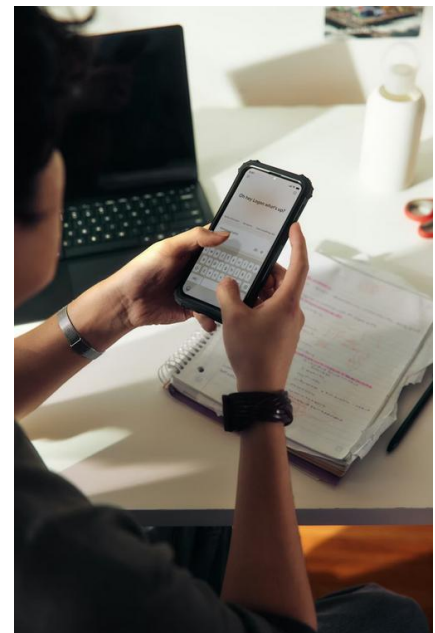
Im Berichtszeitraum wurde das Angebot „Update“ weitergeführt und gezielt für Jugendliche eingesetzt, die aufgrund von Schulversäumnissen zu Sozialstunden verpflichtet wurden. Das Projekt bietet eine alternative Form der Auflagenerfüllung: Statt klassischer Sozialstunden nehmen die Jugendlichen an strukturierten Gesprächsterminen teil.

Im Mittelpunkt des Angebots steht die berufliche und schulische Orientierung sowie die konkrete Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Ziel ist es, die Hintergründe von Schulversäumnissen zu verstehen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Viele der teilnehmenden Jugendlichen befinden sich nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule in einer Phase der Unsicherheit. Häufig fehlt eine klare Vorstellung davon, welcher berufliche Weg eingeschlagen werden soll. Nicht selten mündet dies in den Besuch von Berufsschulklassen oder Übergangssystemen ohne konkrete Zielsetzung, was wiederum zu Motivationsverlust und Schulabbrüchen führen kann.

„Update“ setzt genau an diesem Punkt an. In den Gesprächen werden individuelle Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten herausgearbeitet. Darauf aufbauend erfolgt eine gezielte Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Perspektiven. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Umsetzung: Die Jugendlichen werden aktiv bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen begleitet, erhalten Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und werden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen oder Ausbildungsstellen unterstützt.

Darüber hinaus werden konkrete nächste Schritte geplant und überprüft. Die Jugendlichen lernen, eigenverantwortlich Termine wahrzunehmen, Rückmeldungen einzuholen und ihre Ziele weiterzuverfolgen. Diese praxisnahe Herangehensweise stärkt nicht nur die Motivation, sondern vermittelt auch wichtige Kompetenzen für den Übergang in Ausbildung und Beruf.

Das Angebot wird von den Jugendlichen überwiegend positiv angenommen. Die Kombination aus persönlicher Ansprache, individueller Unterstützung und konkreter Hilfe bei der Umsetzung wird als sinnvoll und hilfreich erlebt. Viele Teilnehmende profitieren insbesondere davon, dass sie sich aktiv mit ihrer Zukunft auseinandersetzen und dabei konkrete Fortschritte erzielen können.



10. Soziales Kompetenztraining

Das Soziale Kompetenztraining ist ein Gruppenangebot für 5-8 Teilnehmer und bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich intensiv mit ihrem Verhalten und den Hintergründen ihrer Straftat auseinanderzusetzen. In einem geschützten Rahmen werden sie dabei unterstützt, ihre Handlungen zu reflektieren und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Maßnahme wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften der Brücke Starnberg e.V. begleitet und moderiert.

Ziel des Trainings ist es, soziale Kompetenzen zu stärken, impulsive Verhaltensweisen besser zu regulieren und Risikoverhalten nachhaltig zu reduzieren. Gleichzeitig werden die Jugendlichen darin gefördert, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und alternative Lösungswege in schwierigen Situationen zu entwickeln.

Der Kurs ist in fünf Module gegliedert:

Im ersten Modul lernen sich die Teilnehmenden kennen. Gemeinsam werden verbindliche Gruppenregeln erarbeitet, die als Grundlage für einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang dienen.

Die Module zwei bis vier umfassen zentrale Themen der persönlichen und sozialen Entwicklung. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Gefühlen, die Eigen- und Fremdwahrnehmung, Strategien zur Stressbewältigung, Konflikte im familiären und sozialen Umfeld sowie der reflektierte Umgang mit sozialen Medien. Die inhaltliche Gestaltung dieser Module erfolgt flexibel und orientiert sich an der Zusammensetzung der Gruppe sowie an den individuellen Bedürfnissen und Erfahrungen der Jugendlichen. Die Auswahl der Methoden wird bewusst angepasst, um einen möglichst hohen Praxisbezug und eine aktive Beteiligung zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Trainings ist die Gruppendynamik. Die Jugendlichen erleben, dass sie mit ihren Themen nicht allein sind, und profitieren vom Austausch untereinander. Es wird gezielt darauf geachtet, dass jede teilnehmende Person ihren Platz in der Gruppe findet und sich aktiv einbringen kann. Viele Jugendliche erleben es als besonders positiv, gehört und ernst genommen zu werden.

Im abschließenden fünften Modul werden die erarbeiteten Inhalte gemeinsam reflektiert, individuelle Fortschritte sichtbar gemacht und die Gruppe verabschiedet.

Das Soziale Kompetenztraining richtet sich insbesondere an Jugendliche, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen, Schwierigkeiten haben, ihre eigene Meinung zu vertreten, eher zurückhaltend oder unsicher auftreten oder bislang wenig Einsicht in ihr eigenes Verhalten zeigen. Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung sozialer Fähigkeiten und unterstützt die Jugendlichen dabei, neue Perspektiven für ihren Alltag zu entwickeln.

11. Umweltaktionen

Auch im vergangenen Jahr konnten die Umweltaktionen in bewährter Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz Tutzing durchgeführt werden. Das Angebot findet zweimal jährlich – jeweils im Frühjahr und im Herbst – statt und richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die Arbeitsweisungen erfüllen müssen.

Die Maßnahme wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften der Brücke Starnberg e.V. begleitet und in enger Kooperation mit dem Bund Naturschutz, vertreten durch Herrn Hirsch, fachlich angeleitet. Pro Durchgang nehmen in der Regel vier bis acht junge Menschen teil.

Ablauf:

Zu Beginn findet eine Vorbesprechung in den Räumlichkeiten der Brücke Starnberg statt. Diese dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Einführung in das Projekt sowie der Vorbereitung auf die anstehenden Aufgaben.

Es folgen zwei Arbeitseinsätze am Wochenende (Samstag und Sonntag), bei denen die Jugendlichen und Heranwachsenden aktiv in praktische Naturschutzarbeiten eingebunden sind.

Den Abschluss bildet eine gemeinsame Nachbesprechung, in der Erfahrungen reflektiert und Eindrücke ausgetauscht werden.

Die Tätigkeiten sind vielfältig und praxisnah. Dazu zählen unter anderem das Pflanzen von Bäumen, das Reinigen und Instandhalten von Nistkästen, das Anbringen von Schutzmaßnahmen an Bäumen (z. B. Draht gegen Verbiss durch Biber), das Rechen von Wiesenflächen sowie das Sammeln und Aufschichten von Ästen zum Abtransport. Die Jugendlichen erleben dabei unmittelbar, wie ihr Einsatz zur Pflege und zum Erhalt der Natur beiträgt.



Neben dem ökologischen Aspekt steht vor allem die pädagogische Zielsetzung im Vordergrund. Die Teilnehmenden übernehmen Verantwortung, arbeiten im Team und erfahren die Bedeutung von Verlässlichkeit und Durchhaltevermögen. Gleichzeitig bietet das Arbeiten in der Natur einen Ausgleich zum Alltag und eröffnet neue Erfahrungsräume fernab gewohnter Strukturen.

Die Umweltaktionen werden von den Jugendlichen überwiegend positiv angenommen. Besonders das praktische Arbeiten und das sichtbare Ergebnis ihres Einsatzes wirken motivierend und stärken das Gefühl, etwas Sinnvolles geleistet zu haben.



13. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Brücke Starnberg e. V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg	77%
Eigenmittel	23%

14. Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

Einen herzlichen Dank richten wir im Jahr 2025 an unsere Geldgeber, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Allen voran danken wir den behördlichen und politischen Verantwortlichen des Landkreises Starnberg für die Bewilligung des Zuschusses. Vielen Dank für die Unterstützung und die Anerkennung unserer Arbeit.

Darüber hinaus möchten wir uns bei den Institutionen und Privatpersonen bedanken, die uns auch in schwierigen Zeiten immer wieder durch Spenden unterstützen. Im Jahr 2025 gilt unser besonderer Dank der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, Maiki e.V., Alpetour, St. Johannis-Almeida-Sozialstiftung, und dem Ingenieurbüro Pfeffer für ihre großzügigen Zuwendungen.

Für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit sprechen wir dem Amtsgericht Starnberg unseren herzlichen Dank aus – insbesondere dem Jugendrichter Herrn Jehle, den Rechtspflegern und Mitarbeitenden sowie den Richterinnen und Richtern für die kontinuierliche Zuweisung von Bußgeldern.

Ebenso danken wir den Justizbehörden sowie der Staatsanwaltschaft München I und II.

Für die langjährige und engagierte Zusammenarbeit im Interesse junger Menschen danken wir außerdem den Kolleginnen der Jugendgerichtshilfe sowie der Bewährungshilfe beim Landgericht München II.

Wie in jedem Jahr gilt unser ganz besonderer Dank den Einsatzstellen, die es den Jugendlichen ermöglichen, ihre Weisungen zu erfüllen und damit einen wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung gegenüber der Gesellschaft zu leisten.

15. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger	1. Vorsitzender
Eva Maria Klinger	Stellvertreterin
Dr. Andreas Gehlert	Stellvertreter

Die Mitarbeiter 2025



v.l.n.r.: Michael Greitemeyer, Michaela Fischhaber, Nina Ritter, Richard Wutte

Brücke Starnberg e.V.	Telefon	08151 - 8 99 84
Hanfelder Str. 11	Fax	08151 - 4 46 35 13
82319 Starnberg	E-Mail	info@bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag	10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	10 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg
IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91
BIC BYLADEM1KMS

Medienkompetenz in den Fokus

Der Verein Brücke Starnberg hat im vergangenen Jahr 196 straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende betreut. Das geht aus dem am Donnerstag vorgestellten Jahresbericht hervor. Auffällig ist vor allem die Entwicklung bei Delikten in den sozialen Netzwerken.

VON FRANZISKA WEBER

Landkreis – Dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist, kann ein gefährlicher Trugschluss sein. Dabei würden genau das manche Jugendliche und Heranwachsende denken, berichtete Sozialpädagoge Richard Wutte am Donnerstag bei der Vorstellung des Jahresberichts des Vereins Brücke Starnberg. Seit zwei Jahren merke man dort, dass die Fallzahlen im Bereich der sozialen Medien immer weiter steigen, erklärte Wutte. Darunter fallen Delikte wie der Besitz oder die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte und sexueller Missbrauch von Kindern.

Missbrauch von Kindern passiert schnell im Netz, sagte Wutte – zum Beispiel dann, wenn jemand ein Nacktbild in einen Chat schicke, in dem auch jemand unter 14 Jahren sei. „Es müssen keine direkten sexuellen Übergriffe sein“, erklärte er. Ähnlich ist es mit dem Besitz oder der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet. „Man ist zum Beispiel in einer Whatsapp-Gruppe, in die ein Sticker geschickt wird, der nackte Kinder zeigt. Man hat den automatischen Download aktiviert und den Sticker sofort auf dem Handy.“ Das könne schon zu einer Ver-



Sie arbeiten daran, dass straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende wieder auf den rechten Weg kommen (v.l.): die Sozialpädagogen Richard Wutte und Nina Ritter sowie Brücke-Vorsitzender Gerd Weger.

ANDREA JAKSCH

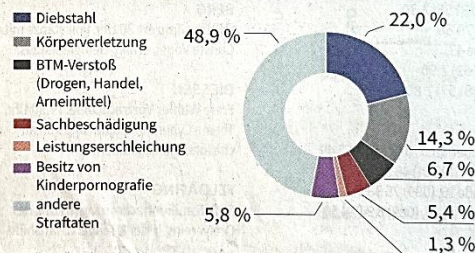
urteilung durch ein Gericht reichen. Sozialpädagogin Nina Ritter ergänzte: „Wer den Sticker dann an Freunde weiterleitet, hat ihn verbreitet.“ Das sei vielen Jugendlichen nicht bewusst, sie müssten dafür sensibilisiert werden, betonte sie.

All das bereitet dem Vorsitzenden der Brücke, Gerd Weger, und den Mitarbeitenden Sorge. Im Vorwort des Jahresberichts des Vereins schreibt Weger, dass insbesondere in den sozialen Medien den Fantasien und der Gedankenlosigkeit junger Menschen keine Grenzen gesetzt seien. Und weiter: „Wenn sich die Delikte um Kinder-/Jugendpornografie, wenn auch in einem niedrigen Bereich, innerhalb eines Jahres verdoppelt haben, ist das ein Alarmzeichen.“

Wutte hat dieses Jahr bereits eine Fortbildung zum Medienkompetenzcoach absolviert und ein Konzept zum Medien-

Straftaten nach Art im Jahr 2024

Verein Die Brücke: Die häufigsten Vergehen



Quelle: Jahresbericht des Vereins Brücke Starnberg

kompetenztraining entwickelt – ein Gruppenangebot, das im Oktober beginnen soll für diejenigen, die vom Gericht an die Brücke zugewiesen werden.

Diebstahl bleibt häufigstes Delikt

Insgesamt wurden der Brücke im vorigen Jahr 196 Jugendliche und Heranwachsende

zwischen 14 und 23 Jahren auf Anordnung des Gerichts zugewiesen. Diese Zahl liegt unter denen des Vorjahres. 2023 waren es 221 Personen, im Jahr davor 213. „Der Rückgang der Fallzahlen hat sicherlich mit der Teil-Legalisierung von Cannabis zu tun“, erklärte Weger. Von den 196 Täterinnen und Tätern waren 162 männlich und

44 27.6.25

34 weiblich. Damit ist der Anteil der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden um sieben Prozentpunkte gestiegen. Woran das liege, wisse man nicht genau, sagte Weger.

Gut ein Viertel aller Delikte waren mit 49 Fällen Diebstähle, fast ausschließlich Ladendiebstähle, die damit deutlich die Rangliste anführten. Diese passierten oft aus dem Gedanken heraus: „Ich probiere jetzt mal, ob das klappt“, erklärte Nina Ritter. Es gebe auch Videos in sozialen Medien, auf denen andere junge Leute zu sehen seien, wie sie zum Beispiel Klammotten entwendeten – und die Jugendlichen würden das nachahmen.

An zweiter Stelle der Rangliste steht gefährliche Körperverletzung (14 Fälle). „Häufig wurde die Körperverletzung gemeinschaftlich begangen, vom Gesetzgeber wird dies als gefährliche Körperverletzung gewertet“, heißt es dazu im Bericht. Darauf folgten Besitz oder Verbreitung kinderpornografischer Inhalte (13 Fälle), Sachbeschädigung (zwölf Fälle) und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (zehn Fälle).

Von den 196 Täterinnen und Tätern war ein Großteil zwischen 15 und 17 Jahren alt. 135 von ihnen waren Ersttäter, bei 61 handelte es sich um Wiederholungstäter. Bei den Herkunftsgemeinden lagen die drei größten Gemeinden des Kreises vorne: Starnberg mit 37, Gauting mit 28 und Gilching mit 27 Tätern, gefolgt von Herrsching mit 17 Tätern. Ritter sagte abschließend: „Es sind normale Jugendliche, die durch die Bedingungen, die in der Gesellschaft gerade herrschen, Fehlritte machen, die anders gelagert sind als noch vor 30 Jahren.“

Münchner Merkur, 27.06.2025

Sie wissen nicht, was sie tun

Junge Menschen verstoßen oft unabsichtlich gegen Gesetze. Der Starnberger Verein „Brücke“ kümmert sich um straffällig gewordene Jugendliche.

Von Peter Haacke

Die Zeit des Heranwachsens ist für manch Jugendlichen eine schwierige Zeit. Erstaunlich ist immer wieder, auf welche originellen, aber auch unsinnigen und gefährlichen Ideen junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren kommen. Doch spätestens dann, wenn es zur Strafanzeige kommt, hat der Spaß ein Ende. Dominierten in den vergangenen Jahren Diebstahl, Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz regelmäßig die Verhandlungshitparade am Starnberger Jugendgericht, verdoppelten sich die Fallzahlen in einem Bereich signifikant: Besitz oder Verbreitung kin-

Die 10 häufigsten Jugendstraftaten im Landkreis Starnberg

Anzahl im Jahr 2024



SZ-Grafik: juho; Quelle: Brücke Starnberg e.V.

dernografischer Inhalte. Der Verein „Brücke Starnberg“, der sich seit 45 Jahren um straffällig gewordene junge Menschen kümmert, präsentierte jüngst seinen Jahresbericht für 2024.

„Der tolle Landkreis Starnberg hat auch seine Schattenseiten“, sagte Vereinsvorsitzender Gerd Weger angesichts der neuesten Zahlen. Insgesamt 196 Personen – 135 Erst- und 61 Wiederholungstäter – betreute das Brücke-Team im Vorjahr, 25 weniger als im Jahr 2023. Auf den ersten Blick ein vermeintlich erfreuliches Ergebnis, doch die Zahlen täuschen: „Durch die politisch gewollte Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes dahin gehend, dass Besitz und Gebrauch von Cannabis in einem gewissen Rahmen nicht mehr strafbar ist“, heißt es im Bericht, „hatte für unseren Tätigkeitsbereich zur Folge, dass der Deliktanteil von 16 auf knapp sieben Prozent zurückgegangen ist“.

Unabhängig davon stellt der Verein in seinem Jahresbericht insbesondere fest, dass im Bereich der „Sozialen Medien“ den Fantasien, der Gedankenlosigkeit und Unwissenheit junger Menschen offenbar keine Grenzen gesetzt sind. So haben sich etwa Delikte im Bereich Kinder- und Jugendpornografie binnen eines Jahres verdoppelt. Manche verbreiten die anstößigen Inhalte bewusst, andere tapen unbedarft in eine Falle. Wenn etwa ein 14-Jähriger einen Anhang mit pornografischem Inhalt an einen 13-Jährigen weiterleitet, macht er sich strafbar. Ohnehin sind die einschlägigen digitalen Plattformen und Netzwerke oft genug Ideengeber für vermeintliche Mutproben, die zum unreflektierten Nachahmen animieren. Sehr beliebt bei der Jugend sind praktische Anleitungen etwa zum Ladendiebstahl.

Die Liste der Delikte ist besorgniserregend lang, insgesamt nennt der Bericht mehr als 40 verschiedene Straftaten. Neben den Spitzenreitern finden sich Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und

Nötigung, aber auch Verstöße gegen das Waffengesetz, Urkundenfälschung, Volksverhetzung, Herstellung von Jugendpornografie oder schwerer Raub. Der Katalog sei „ein Spiegelbild der Gesellschaft“, finde Weger, und relativiert zugleich: Die Zahlen zur Jugendkriminalität im Landkreis Starnberg seien im bundesdeutschen Vergleich nicht außergewöhnlich, überwiegend seien es eher kleine Delikte. Zudem würden Verstöße immer schneller und häufiger durch die Polizei angezeigt.

Neben den sozialen Plattformen und unheimlichem Medienkonsum gelten Vereinsamung und falsche Freunde als Ursachen von Jugendkriminalität. „Viele Jugendliche finden zu Hause oft kein Gehör“, sagt Weger, „sie können ihre Themen und Probleme nicht aufarbeiten.“ Kommen Alkohol- und Drogensucht hinzu, ist dies zuweilen der unheilvolle Einstieg in eine verhängnisvolle Abwärtsspirale. Problematisch sehen die Brücke-Mitarbeiter die angedachte Verschärfung des Jugendstrafrechts. So könnten 18- bis 21-Jährige künftig nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.

„Manche Volljährige sind einfach Spätzünder“, stellt Brücke-Mitarbeiter Richard Wutte fest. Damit einhergehen könnte eine Absenkung des Jugendstrafrechts auf zwölf Jahre. „Sollen straffällige zwölfjährige Kinder, womöglich mit Kuscheltier, etwa ins Gefängnis“, fragt sich Sozialpäd-



Gerd Weger ist seit Jahrzehnten Vorsitzender des Vereins „Brücke Starnberg“, der mit seinen Angeboten Jugendliche dabei unterstützt, keine weiteren Straftaten zu begehen. FOTO: NILA THIEL

agogen Nina Ritter. „Eine merkwürdige Vorstellung.“

Bei der Verteilung der Delikte nach Geschlecht dominieren statistisch die Männer: Von den 196 straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Fünfseenland waren 162 männlich (83 Prozent), nur 34 weiblich (17 Prozent). Die meisten Delikte bei den Mädchen betrafen – wie schon in den Vorjahren – Ladendiebstähle (56 Prozent) und die Verletzung der Schulpflicht (15 Prozent). Die fünf häufigsten Delikte der männlichen Probanden waren Diebstahl (16 Prozent), Körperverletzung (acht Prozent) sowie Sachbeschädigung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Beleidigung (je sechs Prozent). Das Durchschnittsalter der straffälligen Jugendlichen lag bei 17,6 Jahren, zahlenmäßig am stärksten vertreten sind die 15- bis 17-Jährigen. Bezogen auf die Schul- und Ausbildungssituation dominierten Mittelschüler (24 Prozent) vor Auszubil-

denden (15 Prozent) und Gymnasiasten (13 Prozent). Gesunken im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil deutscher Klienten (106 Jugendliche), deutlich gestiegen bei Angehörigen der übrigen erfassten 22 Nationen (90 Personen). Die meisten von ihnen sind Staatsangehörige aus Afghanistan (26), Syrien (10), der Ukraine (9) und Kroatien (8). Knapp die Hälfte aller zugewiesenen Jugendlichen kamen aus den einwohnerstärksten Kommunen Starnberg, Gauting und Gilching.

Zumeist seien sich straffällig gewordene Jugendliche gar nicht über ihr Verhalten bewusst, sagt Wutte. Und sie überlegten auch nicht, was sie potenziell Geschädigten psychisch antun, wenn sie alten Damen die Handtasche entreißen, Wehrlose zusammenschlagen, diskriminierende Fotos ins Internet stellen oder sexuelle Gewalt ausüben.

Neu ist ein Baustein, der Medienkompetenz vermitteln soll

Hoffnung setzen die Brücke-Mitarbeiter auf das Projekt „Teamcourt“, bei dem speziell ausgebildete Jugendliche in Kooperation mit Amtsgerichten und Staatsanwälten über straffällige Jugendliche richten – allerdings nur bei weniger schwerwiegenden Delikten. In gut 20 bayerischen Landkreisen gibt es das bereits, in Starnberg wartet man noch darauf. „Wir sind bereit“, sagt Nina Ritter.

Neben der Überwachung von Arbeitsweisen – hier geht es um Sozialstunden etwa im Seebad, Tierheim, in Kinderhäusern oder Senioreneinrichtungen – setzt man vorwiegend auf psychosoziale Gespräche. Neu ist ein Baustein, der insbesondere Medienkompetenz vermitteln soll – ein an vielen Schulen sträflich vernachlässigter Aspekt: Ab Oktober ist bei der Brücke ein Training geplant, an dem maximal neun Jugendliche teilnehmen können. Mit zunehmender Ausbreitung von sozialen Medien fehlt es vielen Jugendlichen an der nötigen Kompetenz. Straftaten sind auf dem Vormarsch. Privates Bildmaterial, teilweise auch verbotene Inhalte, werden verschickt, gespeichert und geteilt, ohne an strafrechtliche Konsequenzen zu denken.

Ritter und Wutte wissen aus ihrer täglichen Praxis, dass der Umgang mit Jugendlichen nicht immer leicht ist. Oft genug aber betrachten sie ihre Arbeit vor allem als „begleitetes Denken“. Allzu dramatisch seien die Fallzahlen in Starnberg nicht, man befinde sich „weit unten im bundesdeutschen Vergleich“, betont Weger. Konkret gehe es um knapp 200 betreute Personen von insgesamt 14 000 Jugendlichen im Landkreis.

SZ 2.7.25

Starnberger SZ, 02.07.2025

Auf richtigen Weg bringen

Jahresbericht der Brücke e.V.: Weniger Delikte als 2023



Richard Wutte, Nina Ritter und Gerd Weber stellen den Jahresbericht 2024 der Brücke e.V. vor.

Foto: Jaksch

Starnberg – Die Brücke Starnberg e.V. hat seinen Jahresbericht 2024 veröffentlicht und zieht Bilanz. „Wir leben in einem sogenannten tollen Landkreis, der aber auch Schattenseiten hat“, sagte Gerd Weger, 1. Vorsitzender. Positives zuerst: Die Anzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Weisungen sind gegenüber zum Vorjahr geringer geworden. Aber, wirft man einen

Blick in die Statistik der einzelnen Delikte, wird schnell klar: Die durch die Politik gewollte Liberalisierung des Gebrauchs von Cannabis ist der Deliktanteil von 16 Prozent auf sieben Prozent zurück gegangen. Weger bezweifelt, dass diese Gesetzesänderung zum Wohle der Jugendlichen beitragen wird. Insgesamt 196 Personen – 135 Erst- und 61 Wiederholungstäter – betreute das Brücke-Team

im Vorjahr, 25 weniger als im Jahr 2023. Die Herausforderungen, mit denen junge Menschen heute konfrontiert sind, nehmen weiter zu – sei es durch psychische Belastungen, familiäre Krisen oder gesellschaftliche Unsicherheiten. Kinder und Jugendliche sind das Spiegelbild der Gesellschaft – da kann es schon mal passieren, dass sie einen Schritt daneben gehen – „und wir sind da, um sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen“, erklärte Nina Ritter. Richard Wutte stellte fest, dass im Bereich der „Sozialen Medien“ der Gedankenlosigkeit und Unwissenheit junger Menschen offenbar keine Grenzen gesetzt sind. So haben sich etwa die Delikte im Bereich Kinder- und Jugendpornografie binnen eines Jahres verdoppelt. Manche verbreiten die anstößigen Inhalte bewusst, andere tapen unbedarft in eine Falle. Leitet ein 14-Jähriger einen Anhang mit pornografischem Inhalt an einen 13-Jährigen weiter, macht er sich strafbar. Seit einiger Zeit schon sind „Tik Tok“ oder „Instagram“ oft genug Ideengeber für vermeintliche Mutproben, die in England sogar tödlich endeten.

abu

Kreisbote, 02.08.2025

Verein „Brücke“ Starnberg betreut 196 Personen: Weniger Delikte als 2023

03.08.2025, 13:10 Uhr

Von: [Alma Bucher](#)

 Kommentare

 Drucken



Richard Wutte, Nina Ritter und Gerd Weger stellen den Jahresbericht 2024 der Brücke e.V. vor. © Andrea Jaksch

Der Verein Brücke Starnberg hat seinen Jahresbericht 2024 veröffentlicht und zieht Bilanz. „Wir leben in einem sogenannten tollen Landkreis, der aber auch Schattenseiten hat“, sagte Gerd Weger, 1. Vorsitzender. Mit seiner sozialpädagogischen Arbeit gibt der Verein Jugendlichen die Möglichkeit, ein Problembewusstsein für ihre Lebenssituation zu entwickeln und erarbeitet mit ihnen neue Perspektiven und Ziele.

Starnberg – Positives zuerst: Die Anzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Weisungen sind gegenüber zum Vorjahr geringer geworden. Aber, wirft man einen Blick in die Statistik der einzelnen Delikte, wird schnell klar: Die durch die Politik gewollte Liberalisierung des Gebrauchs von Cannabis ist der Deliktanteil von 16 Prozent auf sieben Prozent zurückgegangen. Weger bezweifelt, dass diese Gesetzesänderung zum Wohle der Jugendlichen beitragen wird.

Insgesamt 196 Personen – 135 Erst- und 61 Wiederholungstäter – betreute das Brücke-Team im Vorjahr, 25 weniger als im Jahr 2023. Die Herausforderungen, mit denen junge Menschen heute konfrontiert sind, nehmen weiter zu – sei es durch psychische Belastungen, familiäre Krisen oder gesellschaftliche Unsicherheiten. Kinder und Jugendliche sind das Spiegelbild der Gesellschaft - da kann es schon mal passieren, dass sie einen Schritt daneben gehen - „und wir sind da, um sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen“, erklärte Nina Ritter.

Zahl der Delikte im Bereich Kinder- und Jugendpornografie hat sich verdoppelt

Richard Wutte stellte fest, dass im Bereich der „Sozialen Medien“ der Gedankenlosigkeit und Unwissenheit junger Menschen offenbar keine Grenzen gesetzt sind. So haben sich etwa die Delikte im Bereich Kinder- und Jugendpornografie binnen eines Jahres verdoppelt. Manche verbreiten die anstößigen Inhalte bewusst, andere tapen unbedarft in eine Falle. Leitet ein 14-Jähriger einen Anhang mit pornografischem Inhalt an einen 13-Jährigen weiter, macht er sich strafbar. Seit einiger Zeit schon sind „Tik Tok“ oder „Instagram“ oft genug Ideengeber für vermeintliche Mutproben, die in England sogar tödlich endeten.

Starnberger Merkur, online Ausgabe 03.08.2025



1000 Euro für die Brücke Starnberg: Johann Oberhofer (l.) und Karl Roth (r.) von der Bürgerstiftung mit (v.l.) Michael Greitemeyer, Nina Ritter und Gerd Weger vom Verein. STIFTUNG

Stiftung unterstützt Brücke Starnberg

Starnberg – Die **Bürgerstiftung Landkreis Starnberg** hat dem Verein **Brücke Starnberg** eine Spende in Höhe von 1000 Euro überreicht. Mit dieser Zuwendung werden Projekte finanziert, die gemeinsam mit Jugendlichen im Rahmen verschiedener sozialpädagogischer Maßnahmen umgesetzt werden. Der Verein engagiert sich seit 45 Jahren im Bereich der Jugendhilfe im Landkreis Starnberg. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen im Alter zwi-

schen 14 und 21 Jahren, die straffällig geworden sind, bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Die Jugendlichen werden dabei nach richterlicher Weisung vermittelt und absolvieren – abhängig vom jeweiligen Delikt – unterschiedliche Maßnahmen. „Die Brücke Starnberg leistet seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit für junge Menschen, die eine zweite Chance verdient haben. Dieses Engagement möchten wir gerne unterstützen“, sagte Stiftungsvorstand **Karl Roth** bei der Übergabe der Spende.

mm
MM 7.11.25

Impressionen der Jubiläumsfeier - 45 Jahre Brücke Starnberg e.V.







Brücke Starnberg gibt straffälligen Jugendlichen neue Perspektiven

Stand: 04.10.2025, 11:02 Uhr

Von: Peter Schiebel



Gruppenbild zum 45-jährigen Bestehen der Brücke Starnberg (v.l.): Amtsgerichtsdirektor Dr. Benjamin Lenhart, Bürgermeister Patrick Janik, die stellvertretenden Vorsitzenden Eva-Maria Klinger und Dr. Andreas Gehlert, Festredner Prof. Andreas Schwarz, Landrat Stefan Frey und Vorsitzender Gerd Weger. © Andrea Jaksch

Starnberg - Für Landrat Stefan Frey bedeuten 45 Jahre Brücke Starnberg eine Erfolgsgeschichte. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1980 und der Aufnahme der praktischen Arbeit zwei Jahre später hat der Verein Tausenden von Jugendlichen im Landkreis geholfen, ihr Leben zu ordnen, nachdem sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. „Ohne die Brücke wäre Jugendgerichtshilfe im besten Sinn nicht möglich“, sagte Frey bei der Gründungsfeier des Vereins am Dienstagabend im kleinen Saal der Schlossberghalle vor mehr als sechzig geladenen Gästen. Darunter waren auch viele Vertreter sogenannter Einsatzstellen, in denen die jungen Leute ihre vom Gericht angeordneten Sozialstunden ableisten können, zum Beispiel Kindergärten, Nachbarschaftshilfen und andere Akteure.

Bei der Brücke stehe der Mensch im Mittelpunkt und nicht die Straftat, sagte Frey und betonte: „Wir können auf keinen jungen Menschen verzichten.“ Die Brücke biete „ein Potpourri an Projekten“, um Jugendliche wieder auf den richtigen Pfad zu führen, erklärte der Landrat. Dr. Benjamin Lenhart, der Direktor des Amtsgerichts Starnberg, nannte die Brücke einen „verlässlichen Partner des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft München II, aber vor allem an der Seite der Jugendlichen und Heranwachsenden“.

Allein im vergangenen Jahr hätten die Sozialpädagogen der Brücke 196 Jugendliche betreut, 183 von ihnen hätten die gerichtlichen Weisungen wie Sozialstunden, Kompetenztrainings oder Beratungen erfolgreich absolviert, erklärte Lenhart. Nur vier hätten für mindestens ein Wochenende einen Arrest in einer Jugendstrafanstalt antreten müssen. „Mit Hingabe und Herzblut“ würde sich die Brücke um die jungen Leute kümmern. „Sie schaffen Perspektiven und eröffnen eine Chance zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft“, betonte Lenhart. Bürgermeister Patrick Janik bezeichnete den Verein als „Institution im Landkreis“.

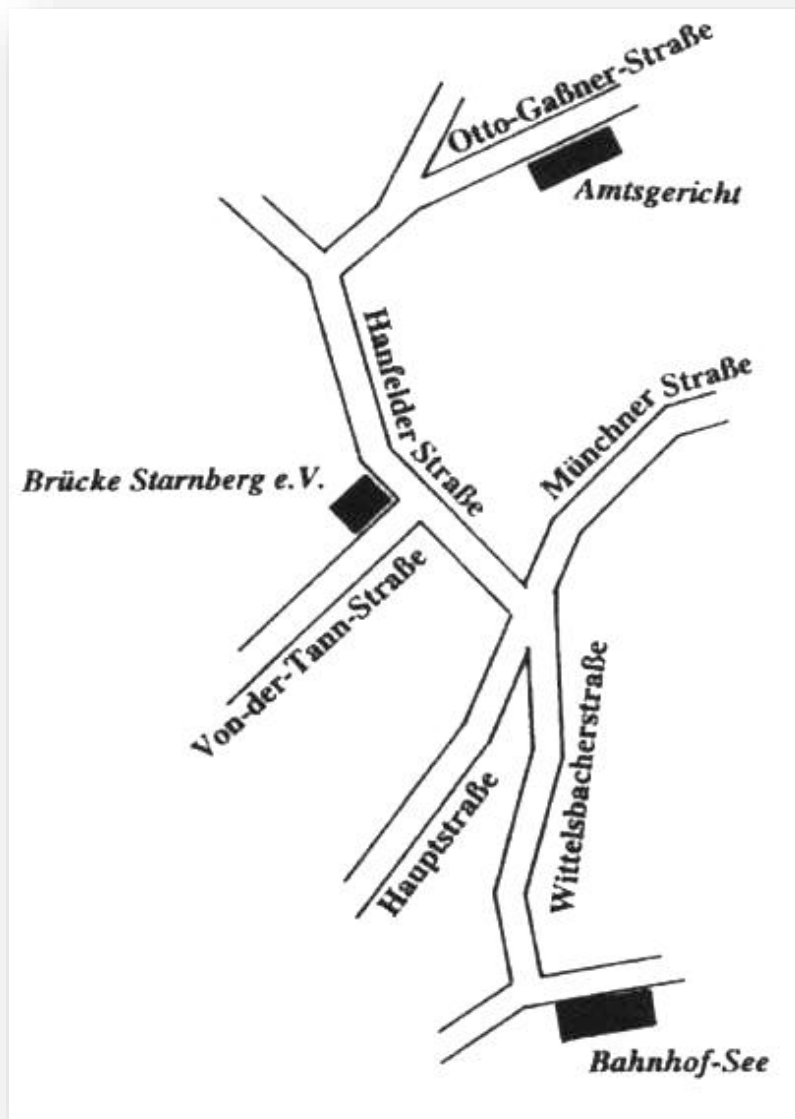
Brücke-Vorsitzender Gerd Weger hatte sich zuvor bei den hauptamtlichen Mitarbeitern und bei den Geldgebern bedankt und sich nachdenklich über geänderte Familienstrukturen geäußert. Es sei nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder im Mittelpunkt stünden, sagte Weger. Oft werde auch die Zeit knapper, die Eltern und Kinder miteinander verbrächten. „Die Familie spielt oft nicht mehr die Rolle, die ihr zustehen sollte“, betonte Weger. „Negative Einflüsse“ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hätten zudem die Sozialen Medien.

Unter dem Titel „Mögest Du in interessanten Zeiten leben – Gedanken zum Aufwachsen in den 2020er-Jahren“ sprach Prof. Andreas Schwarz, Vizepräsident der Katholischen Stiftungshochschule München, anschließend über die aktuelle Situation junger Leute in Deutschland. Mit der Corona-Pandemie habe diese Generation „ihre herausfordernde Phase“ erlebt, sagte er. Das aktuell herausragende Element sei die Angst vor einem Krieg in Europa. Den Herausforderungen ihrer Zeit könnten die Jugendlichen aber im Großen und Ganzen gut begegnen. Deswegen sei es aus seiner Sicht auch falsch, wenn Erwachsene die Jugendlichen bei der Suche nach Antworten auf aktuelle Fragen nicht berücksichtigen würden. Soziale Medien seien eine Chance, aber auch eine Bedrohung, sagte Schwarz.

„Miteinander reden und zuhören“ seien nach wie vor das Wichtigste im Zusammenleben mit Jugendlichen, sagte in der anschließenden Diskussion Dr. Gunhild Kilian-Kornell, die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Starnberg. „Ich habe das Gefühl, manchmal vergessen wir, dass wir alle auch einmal Jugendliche waren.“ Auf die Frage, was er von einer Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze auf unter 14 Jahre halte, war Andreas Schwarz wieder beim Jubilar des Abends: „Ich halte das nicht für sinnvoll. Die Brücke ist das beste Beispiel dafür, dass junge Leute Begleitung und Perspektiven brauchen“, sagte er. Das sei der bessere Ansatz als ein verschärftes Strafrecht.

Starnberger Merkur online Ausgabe, 04.10.2025

So kommen Sie zu uns:



Die „Brücke Starnberg e.V.“ steht aufgrund ihres Aufgabenbereichs bewusst nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit.

Die anerkannte und wichtige Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins wird überwiegend durch den Landkreis, wie auch durch die Stadt Starnberg finanziell getragen. Dennoch sind vom Verein die gesetzlichen „Eigenmittel“ in Höhe von 10 % der Kosten aufzubringen.

Wenn Sie die Aufgaben der „Brücke Starnberg e.V.“ finanziell unterstützen wollen, würden wir uns sehr freuen und bitten Sie um eine Spende auf das unten angeführte Konto.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Brücke Starnberg e.V.

IBAN: DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC: BYLADEM1KMS

Vielen Dank